

Die Bedeutung der Baumwollverordnung. Äußerungen hervorragender Fachmänner.

Wien, 16. September.

Textilindustrie.

Felix Pollack Adler v. Parnegg.

Chef der Firma Herm. Pollack's Söhne.

Vor allem möchte ich die Folgen der Verordnung für das Baumwollwarenkommerzgeschäft besprechen. Dasselbe wird in der Art beeinflusst, daß den einschlägigen Produktionszweigen, also der Weberei und ihrer Nachindustrie, nur jene Quantitäten an Ware zu Verfügung stehen werden, die entweder bis zum Erscheinen der Verordnung bereits erzeugt sind oder aus Garn hergestellt wurden, das aus den vorhandenen Garnlagern entnommen werden kann. Ueberdies kommen noch jene Garne in Betracht, die bis zum 5. Oktober in verringertem Maße in den Spinnereien erzeugt werden. Nach dem 5. Oktober können nur mehr Garne produziert werden, deren Verwendung für Heereszwecke nachgewiesen erscheint. Aus den vorhandenen Lagern dürften schätzungsweise von der Spinnerei 10 Millionen, von der Weberei 30 Millionen, zusammen also rund 40 Millionen Pfund und außerdem noch 10 Millionen Pfund aus solchen Garnen, die bereits in der Manipulation der Weberei vorhanden sind, für die Erzeugung von Kommerzwaren zur Verfügung stehen. Von diesen Garnen kommen für die Verwendung in Kommerzware solche nicht mehr in Betracht, die Garne in den Nummern 17 bis 21 enthalten. Sie dürfen zwar auch in der Zeit der Geltungsdauer der Verordnung verwendet werden, die so erzeugten Waren sind aber gleichsam beschlagnahmt, da für sie ein Veräußerungsverbot besteht.

Daraus ergibt sich, daß das Kommerzgeschäft bei einer längeren Dauer des Krieges auf jene Vorräte angewiesen sein wird, die bei dem Erscheinen der Verordnung bereits vorhanden waren, beziehungsweise nur auf jene Waren wird greifen können, die aus lagernden Garnen noch hergestellt werden können. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Wollindustrie schon seit langer Zeit nicht mehr in der Lage ist, für Kommerzzwecke zu erzeugen, und daß besonders in den letzten drei bis vier Monaten die Spinnereien jene Garne, die für die Erzeugung der Winterartikel der Baumwollweberei benötigt werden, nicht gerne erzeugten, weil die Produktion dieser groben Nummern eine unnötige Inanspruchnahme der lagernden Baumwollvorräte dargestellt hat. Der erste Mangel wird also in der Kommerzwinterware zutage treten, das sind Barchente, Flanelle, Kalnuten usw., Waren, die sowohl in gebleichtem, gefärbtem oder bedrucktem Zustande in den Handel kommen. Leichtere wird infolge der vorhandenen Garnlager die Herstellung von Sommerwaren sein, doch wird sie jedenfalls durch die bedingte Lagergröße der Garne beschränkt sein. Die Versorgung des Inlandkonsums hat wohl dadurch eine Erleichterung erfahren, daß seit etwa vier Wochen jede Ausfuhr von Baumwollwaren verboten wurde und der Bedarf sich aus diesem für Exportzwecke hergestellten Vorräten alimentieren kann. Gleichwohl wird man voraussichtlich schon im Frühjahr, falls sich nicht bis dahin die Möglichkeit einer genügenden Baumwollzufuhr ergeben sollte, die derzeit allerdings aussichtslos erscheint, mit gewissen Schwierigkeiten in der Warenbeschaffung zu kämpfen haben, und es wird der Fall eintreten, daß diejenigen Firmen, die den Markt in normalen Zeiten mit bestimmten Qualitäten nach Marken und Bezeichnungen versorgt haben, diese Aufgabe nicht mehr so leicht werden erfüllen können. Der Zwischenhandel hat sich bereits in einem gewissen Umfange vorgeesehen, da man darauf gefaßt sein mußte, daß ebenso wie in Deutschland auch in Oesterreich eine Verordnung zwecks Einschränkung der Erzeugung in der Baumwollindustrie erscheinen werde. Wenn aber der Zwischenhandel diese Vorräte abgestoßen haben wird, dürfte er kaum auf einen weiteren Nachschub rechnen können, und dann wird der Bedarf nur aus den verringerten Vorräten bei den Fabrikanten, die als die größten Lagerhalter anzusehen sind, zu versorgen sein.

Die Durchführung der Verordnung wird der Spinnerei und Weberei große Opfer auferlegen. Jedoch auch die Veredlungsindustrie, die Bleicherei und Färberei, hauptsächlich aber die Druckerei, werden stark in Mitleidenschaft gezogen, da speziell die letztere nicht in der Lage war, sich mit jenen großen Mengen Rohwaren eindecken zu können, deren sie für den Betrieb ihrer Fabriken bedurft hätte. In der letzten Zeit ist für Rohware eine derartige Steigerung eingetreten, daß die Preise eine Versorgung dieser Industrie aus dem Grunde verhindert haben, weil in fertiger Ware der Preisaufschlag der Rohware nur zum kleinsten Teile hereingebracht werden konnte. Die Druckindustrie wird durch die Verordnung ferner um so mehr getroffen, weil ein großer Teil ihrer Erzeugung aus Waren besteht, die aus Garnen hergestellt werden, welche unter ein unbedingtes Verwendungsverbot fallen. Es sind dies die Garnnummern 17 bis 21. Mittelschwere Warenarten werden somit dem Konsum von der Druckwarenindustrie aus kaum in entsprechenden Mengen zur Verfügung gestellt werden können und die Verbraucher werden sich daher nach der Aufzehrung der Vorräte einschränken und Nachschaffungen wohl auf jenen Zeitpunkt verschieben müssen, in welchem die Industrie in der Lage sein wird, sich nach Einfuhr von neuer Baumwolle auch mit neuer Ware zu versehen.

Unter diesen Umständen wird die Bekleidungsindustrie wahrscheinlich nach Jahreschluss — immer unter der Voraussetzung, daß nicht neue Baumwolle importiert wird — genötigt sein, ihre Fabriken zum großen Teile zu schließen, da nicht anzunehmen ist, daß die Aufträge der Heeresverwaltung von so großem Umfange sein werden, um einen rationellen Betrieb in den Fabriken durchführen zu können und bis dahin die für die Industrie

disponiblen Garnvorräte aufgebraucht sein werden. Welche Nachwirkungen die Stilllegung der Betriebe in den Webereien, hauptsächlich auf die Konsumversorgung nach der Einführung von neuer Baumwolle haben wird, ist aus dem Gesichtspunkt zu beurteilen, daß die Fabriken erst wieder entsprechend werden produzieren können, bis die Arbeiterschaft wieder den Rückweg gefunden hat. Es ist also vorauszusetzen, daß auch nach Aufhebung der Verordnung, die erst nach Beendigung des Krieges oder nach genügender Einbringung von neuer Baumwolle in Aussicht zu nehmen ist, eine sofortige Versorgung des Konsums nicht wird eintreten können, weil sowohl die Weberei als ihre Vorindustrie, die Spinnerei und die Veredlungsanstalten, erst aus dem Zustande einer Stilllegung in jenen der Betriebsführung gebracht werden müssen und es daher einige Zeit dauern wird, ehe man wieder die entsprechenden Warenquantitäten erzeugen kann. Daß auch die Nachindustrie in einiger Zeit stillgelegt werden wird, ist um so wahrscheinlicher, als sie heute schon mit einer 50prozentigen Betriebseinschränkung arbeitet. Die Verordnung verbietet auch die Herstellung von Tisch-, Hauswäsche, Plüsch, Samten, Spitzen und Fülle, Möbelstoffen, Decken, Bändern und Borteln, weil von der Erwägung ausgegangen wird, daß diese Waren für den Konsum im Augenblick nicht unbedingt nötig sind. Hiedurch wird speziell die Spitzenindustrie sehr geschädigt, trotzdem diese ihre Waren hauptsächlich aus feinen Garnnummern herstellt, wodurch der Garnverbrauch sehr gering und dennoch die Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeiter eine entsprechende ist. Sommerhin hat die Spitzenindustrie die Möglichkeit, ein gewisses Quantum der Garne aus dem Auslande einzuführen, und als Luxusindustrie vermag sie sich eher durch höhere Verkaufspreise zu regressieren, um so mehr, als das Gewicht des in ihren Artikeln verwendeten Garns kein großes ist. Was die Herstellung technischer Artikel, wie Baumwollriemen, Gurten, Seilen und Preßtuchern, betrifft, so werden die solche Artikel benötigenden Industrien, falls sie für die Zwecke der Heeresverwaltung arbeiten, gewiß auch die Erlaubnis zum Bezuge derselben erhalten. Das gleiche gilt für die Herstellung von Säden, die für die Einbringung der Ernte und den Verschleiß der Mahlprodukte unbedingt notwendig sind, doch wird die der Verordnung entsprechende Verwendung von der Baum-